

gen, aber ehebrecherischen Mann verläßt und einen anderen heiraten will, soll das Verbot erhalten, es zu tun. Tut sie es doch, so darf sie nicht zur Kommunion zugelassen werden, bis ihr Mann, den sie verlassen hat, stirbt, oder bis die Notwendigkeit einer Krankheit dazu drängt“ (Canon 9, Hefele I, 132). — Das Konzil von Neocaesarea in Kappadozien, um 320, im Orient, bestimmte: „Ein Priester darf bei dem Hochzeitsmahl einer zum 2. Mal verheirateten Person nicht teilnehmen. Denn wenn ein solcher Bigamus (nachher) um Buße bittet, wie steht der Priester da, der wegen des Schmauses solcher Ehe zugestimmt hat?“ (Canon 7, Hefele 214). Wenn schon damals eine 2. Ehe nach der ersten verpönt — unter Buße — stand, wie viel mehr mußte eine 2. Ehe zu Lebzeiten des 1. Ehepartners dem sittlichen Bewußtsein der damaligen Christen widersprechen, die noch das Evangelium einfältig und ohne Glossen aufnahmen und zu erfüllen trachteten? „Das Himmelreich leidet eben Gewalt, und die Anstrengungen machen, — nur sie — reißen es an sich“ (Mt 11,12).

Bücher

Kindergottesdienste — durch Erwachsene gestaltet

Heinz Manfred Schulz, Katechese und Gottesdienst mit Kindern, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1973, 128 Seiten.

„Vorschläge aus der Praxis“, so lautet der Untertitel dieses Buches. Es geht um Beispiele der Gestaltung von Sonntags- und Werktagsmessen sowie eigener Wortgottesdienste mit Kindern, mit oder ohne Vorbereitung durch diese selbst. Bei allen Vorschlägen spürt man die Lebensnähe, das Bemühen um Anschaulichkeit und eine gute Theologie durch. Ein Buch, das Mut macht, vor allem auch dazu, die Verantwortung in diesem Bereich den Erwach-

senen zu übertragen. In der Pfarre, in der der Verfasser tätig ist, gestalten diese in mehreren Teams die Kindergottesdienste. — Wer sich in diesem Bereich des Gottesdienstes verantwortlich fühlt, weiß um die Schwierigkeiten. Nicht jeder Versuch gelingt. Vielleicht ist das eine oder andere Beispiel auch in diesem Buch inhaltlich etwas zu lang geraten, für kleinere Kinder noch zu schwierig gewesen oder auch theologisch ein wenig anfechtbar. Die Gefahr des Übergewichtes der Katechese im Gottesdienst sieht der Verfasser selbst (128). Es wäre natürlich vorteilhaft, solche Erfahrungen im einzelnen nochmals kritisch einzuarbeiten. Doch diese Aufgabe könnte wohl nur durch bessere Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gelöst werden, etwa durch eine begleitende Reflexion von Professoren und Studenten einer nahegelegenen theologischen Ausbildungsstätte. Hier handelt es sich eben um Vorschläge aus der Praxis, die Anregung geben wollen zur eigenen Gestaltung. — Der Vorteil solcher Veröffentlichungen liegt auch in dem Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden, der auf diese Weise möglich wird. Unter der Überschrift „Was wir noch vorhaben“ (125 ff) wird ein Gedanke vorgelegt, der sich inzwischen auch anderswo gut bewährt hat: getrennter Wortgottesdienst für die Kinder (bessere Gestaltungsmöglichkeit, Erwachsene fühlen sich nicht als Zuschauer und kommen nicht in Versuchung, den Glauben als Sache für Kinder zu sehen), gemeinsame Eucharistiefeyer mit den Erwachsenen (keine Isolation der Kinder, Hineinwachsen in die Gemeinde). Dieser hier gemachte Vorschlag ist inzwischen bereits vom römischen Direktorium für Kindermessen (Nr. 17) ebenfalls vorgelegt worden. *Paul Weß, Wien*

Fähig zu Gespräch und Beratung

Helmut Harsch, Theorie und Praxis des beratenden Gesprächs, Chr. Kaiser Verlag, München 1973, 351 Seiten.

Wer etwa als telefonischer Berater fungieren will, wird notwendigerweise Grundle-